

Preisliste

Entgelte pro Monat und Person

gültig ab 01.03.2016

Musik

Wöchentliche Unterrichtszeit	30 Min	45 Min	60 Min
Einzelunterricht	78,00 €	116,00 €	152,50 €
Zweiergruppe	47,00 €	63,00 €	83,50 €
Dreiergruppe	36,50 €	50,50 €	67,00 €
Vierergruppe		42,00 €	55,50 €
Fünfergruppe		39,50 €	52,50 €
Sechsergruppe		36,50 €	46,50 €

Ensembles

Instrumentenkarussell	51,00 €
Singschule	12,50 €
Vocalino Jugendchor	16,00 €
Vocalis Pop-Chor	14,50 €
Kinderorchester	12,50 €
Celloorchester	12,50 €
Ensembles (5 bis 9 Teiln.)	Interne 14,50 € / Externe 19,00 €
Ensembles (ab 10 Teiln.)	Interne 12,50 € / Externe 16,50 €

Leihinstrumente: je nach Instrumentenwert 10,00 € bis 22,00 € pro Monat und Instrument

Tanz

Wöchentliche Unterrichtszeit	45 Min	60 Min	75 Min	90 Min
Kinder / Jugendliche	29,00 €	35,50 €	38,00 €	40,00 €
Erwachsene	33,00 €	38,00 €	41,00 €	46,00 €

Kunst

Wöchentliche Unterrichtszeit	45 Min	60 Min	75 Min	90 Min
Kinder / Jugendliche	33,00 €	38,00 €	41,00 €	44,50 €
Erwachsene	36,50 €	43,00 €	47,50 €	52,50 €

Ermäßigungen

1. Eine Ermäßigung der Unterrichtsentgelte kann auf Antrag gewährt werden:

- a. als Sozialermäßigung (Abs. 3)
- b. als Familienermäßigung (Abs. 4)
- c. als Mehrfächerermäßigung (Abs. 5)
- d. als Rentner- und Studentenermäßigung (Abs. 7)
- e. als Begabtenermäßigung (Abs. 8)

2. Die Ermäßigung wird gewährt in folgenden Stufen:

Stufe I um 10% der vollen Gebühr
Stufe II um 15% der vollen Gebühr
Stufe III um 20% der vollen Gebühr
Stufe IV um 25% der vollen Gebühr

3. Sozialermäßigung

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel kann auf Antrag eine Sozialermäßigung gewährt werden. Mit dem Antrag sind die persönlichen Einkommensverhältnisse nachzuweisen, bei minderjährigen Schülern das Familieneinkommen. Über eine Ermäßigung entscheidet die Schulleitung.

4. Familienermäßigung

Werden Familienmitglieder (Eltern / Kinder) unterrichtet, wird folgende Ermäßigung gewährt:
für das 2. Familienmitglied: nach Stufe I
für das 3. Familienmitglied: nach Stufe II
für das 4. Familienmitglied: nach Stufe III
für das 5. Familienmitglied: nach Stufe IV
Die zu gewährenden Ermäßigungsstufen sind abhängig von der Höhe der Beträge für die einzelnen Familienmitglieder. Auf den niedrigsten Betrag wird die höchste Rabattstufe eingeräumt.

5. Mehrfächerermäßigung

Bei Unterrichtung in mehreren gebührenpflichtigen Fächern wird folgende Ermäßigung gewährt:
für das 2. gebührenpflichtige Fach: nach Stufe I
für das 3. gebührenpflichtige Fach: nach Stufe II
für das 4. gebührenpflichtige Fach: nach Stufe III
für das 5. gebührenpflichtige Fach: nach Stufe IV
Die zu gewährenden Ermäßigungsstufen sind abhängig von der Höhe der Beiträge für die Einzelnen Fächer. Auf den niedrigsten Beitrag wird die höchste Rabattstufe eingeräumt.

6. Reihenfolge der Ermäßigungen

Die Ermäßigung nach Abs. 3 - 5 wird nebeneinander gewährt; die Reihenfolge des Abs. 1 ist maßgebend. Bei der 2. und 3. Ermäßigung wird die jeweils nächste Stufe eingeräumt.

7. Ermäßigung für Studenten und Rentner

wird nach Stufe I (10%) gewährt.

8. Begabtenermäßigung

Eine Begabtenermäßigung kann auf Antrag der Fachlehrer nach erfolgreich absolvierter Leistungsprüfung (Vorspiel) gewährt werden. Die Begabtenermäßigung wird nach Stufe I (10%) und zunächst für ein Jahr gewährt. Im Falle einer erfolgreichen jährlichen Leistungsprüfung erfolgt eine Weiterbewilligung.

Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.03.2016 in Kraft.